

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Vierunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1909.

Zur Geschichte der Fehde zwischen Grafen Adolf von Nassau und Godfrid III. von Eppenstein.

Von F. W. E. Roth.

Wie bekannt¹, war Graf Adolf von Nassau, der spätere deutsche König, ums Jahr 1280 mit Godfrid III. von Eppenstein wegen Gerechtsamen in der Umgegend von Wiesbaden und im Taunus in Fehde geraten. Godfrid hatte möglicherweise eine Abwesenheit Adolfs benutzt und dessen Gebiet, namentlich Sonnenberg und Wiesbaden, feindselig heimgesucht. Dass Graf Adolf ebenfalls in Godfrids Gebiet einfiel und dasselbe schädigte, dabei die 1196 bereits vorhandene Kapelle zu Oberjosbach² einäscherte, war bisher nicht bekannt. Es handelte sich um das Gericht zu Oberjosbach als Streitpunkt zwischen Nassau und Eppenstein und musste scheinbar der Ort selbst büssen. Entnommen ist diese Tatsache einem Ablassbrief aus 1288, der als ungedruckt in der Anlage folgt. Wie bekannt, endete die Fehde zwischen Adolf und Godfrid durch die von Werner II. Erzbischof von Mainz, einem Eppensteiner, am 30. August 1283 errichtete Sühne³. Das Jahr des Einfalls Adolfs ist wohl zwischen 1280—1283 zu suchen; Genaueres steht nicht fest. Der Text des Ablassbriefs stand auf einer in der Oberjosbacher Kapelle aufgehängten Tafel, ein Beispiel, das für Ablassbriefe zu Gunsten einer Kirche nicht allein stehen dürfte. Diese Tafel ist jetzt verschwunden. Der fleissige Pfarrer und Geschichtsforscher Severus von Walldürn sah und kopierte solche noch, die Abschrift, deren Sprache ganz modernisiert ist, entnahm ich seinem im Pfarrarchiv zu Geisenheim a. Rh. s. Z. aufbewahrt gewesenen Nachlass.

1) Schliephake, *Gesch. v. Nassau* II, 156 f. — Roth, *Gesch. v. Wiesbaden* S. 25 f. 2) *Cod. dipl. Nass.* I, 219 f., n. 301. 3) Schliephake a. a. O. II, 162 f. II, 228. — Roth a. a. O. S. 26 f. — *Cod. dipl. Nass.* I, 2, 600, n. 1015.

A n l a g e.

Den inwonern zu Obernjosbach wie auch allen gleubigen, die diss gotshauss besuchen und darin andechtig betten.

Wyr Symon ein bischoff zu Wormss tun kundt undt zu wissen allen Christgläubigen im Herrn. Nachdem die Capelle in dem Dörfchen Obernjosbach bei Eppenstein im Maintzer Chrysam gelegen in dem Kriege zwischen Adolf von Nassau und Godefrid von Eppenstein durch Feuersbrunst vernichtet worden, die Inwoner des Dörfchens aber grossen Mangel an Geld zum Bau dieser Capelle leiden und alle Zierde des Hauses des Herrn fehlt, erteilen allen wahrhaft reuigen Christgläubigen, die zum Bauw und zur Ausschmückung dieser Capelle ettwas beytragen oder habhafte Handleistung thun, vierzig Tage Ablass von deren verwirckten Sündenstraffen, wann sie am Tag der Geburt, der Auffart des Herrn, der Sendung des heyligen Geysts und an den vier Festtügen der unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter Mariä in der Capelle Nachlassung ihrer Sündenstraffen von Gottes Barmhertzigkeit erflehen. Gegeben an den III^{ten} iden des Mondes Martius im Jahr des Herrn M.CC.LXXXVIII.

Gwyhet aber ward diese Capelle von Dittmarus Predigerordens dem Weihbischof Mainzer Chrysams am Vorabend von St. Michaels des heiligen Fürbitters und Ertzengels Tag 1321 zu Ehren des gleichen Heiligen, der heiligen Jungfrau Petronella, des heiligen Bekenners Pancracius, deren Reliquien hier ruhen.
